MARKTGEMEINDE BROMBERG
2833 Bromberg, Verw.Bez. Wr. Neustadt, NÖ.
Tel. 02629/5122, Fax 02629/51224
Email: gemeinde@bromberg.at www.bromberg.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über den Umlaufbeschluss des
Gemeinderates der Marktgemeinde Bromberg
vom Dienstag, 05.07.2021

Die Einladung erfolgte am 28.06.2021 per E-Mail an

Bürgermeister Josef Schrammel
Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

2. gf.GR Thomas Fürst
3. gf.GR Sonja Pichler
4. gf.GR Peter Haberl
5. GR Ing. Mag. Johann Langegger
6. GR Anna Putz
7. GR Josef Birnbauer
8. GR Andreas Heissenberger
9. GR Mag. iur Laura-Maria Haberl
10. GR Josef Dienbauer
11. GR Peter Fahrner
12. GR Patrick Fahrner
13. GR Lukas Handler
14. GR Hubert Eisinger
15. gf.GR Alexander Danninger
16. GR Reinhard Schrammel
17. GR Johann Dorfner
18. GR Josef Pfatschbacher

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Schrammel
Schriftführerin: Margit Baumgartner

Zugestellte Tagesordnung:

TOP 1.) Verordnung über die Anzahl der Stellplätze bei Neu-, Zu- und Umbauten pro Wohnung (Wohneinheit)

TOP 2.) Ansuchen um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung (Hr. DI Gernot Leitgeb) auf Privatgrund der Fam. Leitgeb

TOP 3.) Ansuchen um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung (Fr. Irene Langer) auf Privatgrund der Fam. Leitgeb

Es sind 19 Gemeinderäte stimmberechtigt.

TOP 1.) Verordnung über die Anzahl der Stellplätze bei Neu-, Zu- und Umbauten pro Wohnung (Wohneinheit)

Sachverhalt:

Die bis Frühjahr 2021 eingelangten Bauvorhaben wurden vom Bausachverständigen Herrn Dipl. Ing. Leitgeb vorbegutachtet. Bei der Bescheiderstellung wurde eine Niederschrift über die einzuhaltenden Auflagen verfasst. Bezüglich der Errichtung von Abstellanlagen wurden allen Bauwerbern automatisch mindestens zwei Abstellanlagen vorgeschrieben.

Als Bausachverständiger für die Marktgemeinde Bromberg ist nun Herr Baumeister Ing. Matthias Scheibenreif tätig. Bei einem Gespräch teilte er mit, dass er bei Bauverfahren in seinem Gutachten die KFZ-Stellplätze gem. NÖ Bautechnikverordnung als Auflagenpunkt vorschreibt.

Da gemäß § 11 Abs. 1, NÖ Bautechnikverordnung 2014 bei Wohngebäuden pro Wohnung nur je ein Stellplatz vorgeschrieben ist und das in Siedlungsbereichen sicher zu wenig ist, beantragt Herr Bgm. Schrammel gemäß § 63 Abs. 2, NÖ Bauordnung 2014 die Verordnung über eine abweichende Anzahl von Stellplätzen zu beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Geltungsbereich

Die gegenständliche Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet von Bromberg.

§ 2 Anzahl der Stellplätze

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg verordnet gemäß § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014 bei der Herstellung von Neu-, Zu- und Umbauten pro Wohnung (Wohneinheit) unabhängig von deren Größe ***mindestens zwei Stellplätze*** *auf Eigengrund zu schaffen.*

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird einstimmig angenommen.

TOP 2.) Ansuchen um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung (Hr. DI Gernot Leitgeb) auf Privatgrund der Fam. Leitgeb

Sachverhalt:

Fr. Dr. Isabel Leitgeb (Tochter) ersucht in ihrem Schreiben vom 15.06.2021 um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung ihres am 13.06.2021 verstorbenen Vaters Hrn. DI Gernot Leitgeb.
Die Urne soll laut angefügter Skizze auf dem Grundstück mit der Parz. Nr.: 1181 in Schlatten 55, beigesetzt werden.

Bgm. Schrammel beantragt, dem Ansuchen stattzugeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird einstimmig angenommen.

TOP 3.) Ansuchen um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung (Fr. Irene Langer) auf Privatgrund der Fam. Leitgeb

Sachverhalt:

Fr. Dr. Isabel Leitgeb (Nichte) ersucht in ihrem Schreiben vom 21.06.2021 um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung ihrer am 17.06.2021 verstorbenen Tante Fr. Irene Langer.
Die Urne soll laut angefügter Skizze auf dem Grundstück mit der Parz. Nr.: 1175 in Schlatten 57, beigesetzt werden.

Bgm. Schrammel beantragt, dem Ansuchen stattzugeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. erhält eine Stimmenthaltung (GR Andreas Heissenberger) und ist mit der Mehrheit der Fürstimmen angenommen.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 21.10.2021 genehmigt.

…….	…….
Bürgermeister	Schriftführer
.....	.....
GR Ing. Mag. Johann Langegger	gf.GR Alexander Danninger